

BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 10
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	17.09.18
	19.30 Uhr bis 22.15 Uhr
im Rathaus in Kürzell	

<u>Anwesenheitsliste</u>		
Bürgermeister		
Alexander	Schröder	
<u>Die Gemeinderäte</u>		
Fred	Brandenburger	
Sabine	Fischer	
Klaus	Fuhrmann	
Birgit	Gertheiss	ab 19.45 Uhr
Hildegard	Kern	entschuldigt
Christian	Maurer	ab 20.30 Uhr
Otto	Meier	
Sven	Santo	entschuldigt
Heinz	Schlecht	
Friedrich	Schneider	entschuldigt
Hans	Spengler	
Ulrike	Tress – Ritter	
Hugo	Wingert	
Stefan	Zimmermann	
<u>Die Ortschaftsräte</u>		
Ralf	Kunz	
Hans Joachim	Wagner-Rieth	
Birgit	Weinacker	
Johannes	Zimmer	
<u>Die Bezirksbeiräte</u>		
Jeannette	Biegert	
Kai	Leonhardt	
Sébastien	Tricard	
Markus	Reith	
<u>von der Verwaltung</u>		
Franziska	Reiff	
Julia	Schwarz	
Alisa	Fischer	
Zuhörer	3 Presse + 12	

Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrt der Gemeinderat den verstorbenen, ehemaligen Bauhofmitarbeiter Hans-Peter Kopf mit einer Gedenkminute.

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1. Frageviertelstunde

Frau Engelhardt meldet sich zu Wort mit dem Antrag, den Tagesordnungspunkt 8 auf die nächste Sitzung zu verschieben.

2. Genehmigung des Protokolls

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung.

3. Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 16.07.18 gefassten Beschlüsse

Reservierung Bauplatz

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung der Reservierung bis zum 31.08.2019. Die Veräußerung erfolgt 2019 zu dem dann gültigen Bauplatzpreis.

ESC - Energie-Spar-Contracting

Am 19.03.18 wurde dem Gemeinderat das Ergebnis der Potentialanalyse der beiden Pakete Straßenbeleuchtung und energetische Gebäudesanierung vorgestellt.

Basierend auf einer Energieverbrauchsanalyse wurden von KEA Umsetzungsvorschläge erarbeitet, welche das Einsparpotential sowie die Investitionskosten abschätzen. Es ist absehbar dass sich die Investition innerhalb der Vertragslaufzeit amortisieren kann. KEA hat eine Marktsondierung durchgeführt. Es haben mehrere Investoren ihr Interesse zum Contracting erklärt.

In der Sitzung am 09.04.18 hat der Gemeinderat den Auftrag an KEA zur Ausarbeitung der Ausschreibung erteilt. Am 25.06.18 hat der Gemeinderat über die Zulassung der Teilnahmeanträge entschieden.

Die Förderung der Straßenbeleuchtung ist auch unter Berücksichtigung eines Baukostenzuschusses der Gemeinde nicht möglich. Es wäre möglich, den Baukostenzuschuss umzuwidmen für die energetische Gebäudesanierung um dann Fördermittel aus dem Programm Klimaschutz-Plus in Anspruch zu nehmen.

Der Gemeinderat beschließt das Verfahren zum ESC weiter zu verfolgen und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung des ESC. Der Baukostenzuschuss wird für die energetische Gebäudesanierung umgewidmet.

Straßenbeleuchtung Eichenweg

Zur Ausleuchtung des Baugebietes „Eichenweg“ hat das E-Werk Mittelbaden einen Beleuchtungsvorschlag inkl. Angebot vorgelegt. Empfohlen wird die Montage von 7 neuen Straßenleuchten, sowie eine Umrüstung der Bestandsleuchten auf die aktuelle Standard-LED-leuchte für Straßen für einen Angebotspreis von brutto 21.696,65 €.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig den Auftrag zur Neumontage der Straßenbeleuchtung zum Preis von 21.696,65 € einschl. MwSt. für die Erschließung des Eichenwegs in Kürzell an das E-Werk Mittelbaden.

4. Beitritt zum Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis e.V.

Zur Sitzung wurde die Geschäftsführerin des LEV, Frau Dr. Regina Ostermann, eingeladen, um den Gemeinderat zum Thema zu informieren.

Gegründet wurde der LEV im Jahr 2010 durch neun Gemeinden und nichtkommunale Mitglieder (z.B. BLHV Ortenaukreis, BUND ...). Der Verein zählt derzeit 40 Mitglieder, davon 24 Gemeinden. Vorsitzender des LEV ist Landrat Scherer.

In Abstimmung mit den zuständigen Behörden für Naturschutz, Landwirtschaft, Forst oder Wasserwirtschaft und mit den privaten Grundstückseigentümern, den Naturschutzverbänden und den Mitgliedsgemeinden trägt der LEV dazu bei, das Naturerbe und die Kulturlandschaft in der Ortenau zu schützen und zu entwickeln. Zu den Aufgaben zählen zum Beispiel:

- Beratung in Offenhaltungsmaßnahmen (z.B. auf FFH-Flächen, Biotopen, Flächen der Mindestflur)
- Begleitung von ortsspezifischen Aufgaben
- Unterstützung bei der Suche nach finanziellen Fördermöglichkeiten (z.B. Weidezaunförderung, Fördermodul Baumschnitt/Streuobst)
- Projektabwicklung (z.B. Landschaftspflegetag, Biotoppflege)

Die Geschäftsstelle verfügt über ein Sachmittelbudget von 15.000 EUR. Die Kosten für eine halbe Personalstelle und die Sachkosten der Geschäftsstelle tragen die Mitgliedsgemeinden und der Ortenaukreis je zur Hälfte.

Das Land stellt die Mittel für eineinhalb Stellen bereit. Das Gesamtbudget beträgt 213.000 EUR. Unterstützung für Sachmittel und Dienstleistungen (z.B. Büroräume) kommt zusätzlich vom Ortenaukreis. Der Ortenaukreis finanziert auch die 3. Stelle im LEV.

Frau Gertheiss erscheint um 19.45 Uhr zur Sitzung.

Nach aktuellem Stand beträgt der Mitgliedsbeitrag für die Gemeinde Meißenheim ca. 875 € für das Jahr 2019.

Quelle und weitere Informationen: <https://www.lev-ortenaukreis.de>

Für die Gemeinde Meißenheim ist u.a. die Beratung und Unterstützung des LEV bzgl. den Maßnahmen zur Bekämpfung des Japan-Knöterichs von Bedeutung.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Enthaltung den Beitritt zum Landschaftserhaltungsverband des Ortenaukreises e.V. zum 01.01.19.

Frau Dr. Regina Ostermann verlässt die Sitzung um 20.20 Uhr.

5. Information über die Situation der Kindergärten

Die Situation der Kindergärten in der Gemeinde und die Bedarfsplanung wurden in den vergangenen Jahren im Kuratorium für die Kindergärten und im Gemeinderat beraten. Am 14.09.15 hat der Gemeinderat die Auffassung formuliert, dass bezüglich der Kindergärten die Familienfreundlichkeit und das pädagogische Konzept Vorrang haben.

Auf Grundlage der Bedarfsprognose 2017 und der Vorberatung des Kuratoriums hat der Gemeinderat am 10.07.17 die Erweiterung des Kath. Kindergartens Kürzell und des Ev. Kindergartens Meißenheim beschlossen. Die erforderlichen Mittel wurden in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.

Das Konzept zur Entwicklung der Kindergärten beinhaltet folgende Punkte

Erweiterung Kath. Kindergarten Kürzell

eine Kindergartengruppe in der ehem. Grundschule Kürzell
ein Sozialraum und ein Mehrzweckraum

Mittelfristig würde der Kath. Kindergarten Kürzell folgende Betreuung anbieten

- zwei Krippengruppen
- zwei Ü3 Gruppen

Erweiterung Ev. Kindergarten Meißenheim

Zwischengebäude, Decke des Turnraums, Fußboden
Erweiterung um zwei Krippengruppen

Gesamtkosten ~~955.000 €~~ neu 1.300.000 €

Mittelfristig würde der Ev. Kindergarten Meißenheim folgende Betreuung anbieten

- zwei Krippengruppen
- vier Ü3 Gruppen

Ev. Kindergarten Kürzell

Der Ev. Kindergarten Kürzell bietet folgende Betreuung an

- 1,5 Ü3 Gruppen zur altersgemischten Betreuung ab zwei Jahren

Zur Sitzung wurden Vertreter/innen der Trägerinnen der Kindergärten, der Kirchengemeinden, eingeladen, um den Gemeinderat über die aktuelle Situation der Kindergärten in der Gemeinde zu informieren. (Frau Fuchs, Frau Goldammer, Frau Polzin, Frau Jäger)

Auf Nachfrage von Gemeinderat Hans Spengler soll in der nächsten Kuratoriumssitzung ein Rechenbeispiel bezüglich der Randzeiten in den Kindergärten zur Verdeutlichung des Stellenschlüssels vorgelegt werden.

Gemeinderat Herr Christian Maurer erscheint um 20.30 Uhr zur Sitzung.

Gemeinderätin Frau Fischer regte die Ausweitung der täglichen Kindergartenbetreuungszeiten auf eventuell 8 Stunden aufgrund der Berufstätigkeit vieler Eltern an. Laut Frau Goldammer besteht die Möglichkeit bei Erhöhung der Beiträge.

Der katholische Kindergarten in Kürzell wünscht im Mittelbereich die Pflanzung von zwei Bäumen.

6. Bauanträge

6.a. Antrag auf Genehmigung der Errichtung eines Wohnhauses mit Carport auf dem FlStNr. 238/1, Rheinstr. 11b in Meißenheim hier: Änderungspläne - Errichtung einer Dachterrasse

Zu diesem Punkt ist Gemeinderätin Frau Gertheiss als Nachbarin des betroffenen Grundstückes Befangen, nimmt nicht an den Beratungen und der Beschlussfassung teil und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und wird gem. § 34 BauGB beurteilt. Genehmigungsfähig sind Vorhaben, die sich in die Umgebungsbebauung einfügen und bei denen die Erschließung gesichert ist.

Das Wohnhaus mit Carport wurde bereits genehmigt und errichtet. Jetzt soll eine Terrasse auf dem Dach des Carports errichtet werden. Die Pläne wurden geändert. Die notwendige Abstandsfläche von 2,50 m für Terrassen wird eingehalten. Das Bauvorhaben dürfte somit Genehmigungsfähig sein.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

6.b. Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung der PKW- und LKW Stellplätze auf dem F1StNr. 5073/1, Hermann-Gebauer-Str. 5 in Kürzell

Frau Gertheiss nimmt wieder an der Sitzung teil.

Es wurden zwei Bauanträge für das o.g. Baugrundstück eingereicht. Beide Bauvorhaben liegen im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes GE Tiergarten II. Die Planung erfolgte auf Grundlage der B-Plan Änderung GE Tiergarten, welche sich noch in der Aufstellung befindet und gem. § 33 BauGB noch nicht herangezogen werden kann.

Das Gebiet ist als Gewerbegebiet ausgewiesen, zulässig sind Gewerbebetriebe aller Art gem. § 8 (2) BauNVO. Für das Gebiet sind Lärmwerte festgesetzt, die zwingend einzuhalten sind.

Gem. B-Plan GE Tiergarten II sind Stellplätze so anzuordnen, dass die Zufahrtsflächen möglichst reduziert werden. Die Stellplatzfläche grenzt direkt an die neue Zufahrtsstraße „Auf dem Pfahl“ (GE Dreschschof). Das Bauvorhaben dürfte somit genehmigungsfähig sein.

Gemeinderat Herr Brandenburger äußert seinen Unmut aufgrund der schon bisher hohen Lärmbelastung in der Nacht über den gesamten Sommer durch die Lastwagen und Dampfkessel, die durch den Beschluss nicht reduziert würde.

Frau Reiff weist darauf hin, dass ein Lärmschutzgutachten Grundlage für diesen Bebauungsplan war.

Der Bürgermeister nimmt das Problem auf, diesem wird sich angenommen.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

6.c. Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstellung von Pufferbehälter, Frischwasserbehälter, Schlammehdicker (Edelstahlbehälter) und Errichtung eines Pumpenhauses als Nebenanlagen der Abwasserhalle auf dem F1StNr. 5073/1, Hermann-Gebauer-Str. 5 in Kürzell

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes GE Tiergarten II. Die Planung erfolgte auf Grundlage der B-Plan Änderung GE Tiergarten, welche sich noch in der Aufstellung befindet und gem. § 33 BauGB noch nicht herangezogen werden kann.

Das Gebiet ist als Gewerbegebiet ausgewiesen, zulässig sind Gewerbebetriebe aller Art gem. § 8 (2) BauNVO. Für das Gebiet sind Lärmwerte festgesetzt, die zwingend einzuhalten sind.

Gem. den vorliegenden Unterlagen gehen wir davon aus, dass sich die geplanten baulichen Anlagen teilweise außerhalb der Baugrenze befinden, dort sind nur Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO zulässig.

Aus Sicht der Gemeinde ist eine Überschreitung der Baugrenze mit dem geplanten Pufferspeicherbehälter städtebaulich vertretbar.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter und stimmt einer Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze mit dem geplanten Pufferspeicher zu.

6.d. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines 6-Familien-Wohnhauses auf dem Flst. Nr. 243, Kürzeller Hauptstr. 50 in Kürzell (ehem. Kreuz)

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich, die Beurteilung erfolgt gem. § 34 BauGB. Das Mehrfamilienhaus würde zwei-geschossig mit ausgebauten Dachgeschoss mit einer geplanten Traufhöhe von 7,00 m, einer Firsthöhe von 11,70 m und einem Satteldach mit 38° Neigung ausgeführt werden.

In dem Haus sind 6 Wohnungen geplant. Seitens der Gemeinde wurden im Wege der Bauleitplanung keine Beschränkungen für die Anzahl der Wohnungen festgelegt. Pro Wohneinheit werden 1,5 Stellplätze errichtet, 9 Stellplätze insgesamt. Die Anzahl der Stellplätze übersteigt somit die Anzahl der geforderten Stellplätze laut LBO.

Der Abbruch der Bestandsgebäude ist gem. § 50 Abs. 3 Nr. 2 LBO verfahrensfrei. Die denkmal-schutzrechtliche Zustimmung zum Abbruch erfolgte bereits im Jahre 2010.

Ein Bauvorbescheid wurde bereits erteilt.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

6.e. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines 6-Familien-Wohnhauses auf dem Flst. Nr. 243/1, Kürzeller Hauptstr. 50 a in Kürzell (ehem. Kreuz)

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich, die Beurteilung erfolgt gem. § 34 BauGB. Das Mehrfamilienhaus würde zwei-geschossig mit ausgebautem Dachgeschoss, mit einer geplanten Traufhöhe von 7,00 m, einer Firsthöhe von 11,70 m und einem Satteldach mit 38° Neigung ausgeführt werden.

In dem Haus sind 6 Wohnungen geplant. Seitens der Gemeinde wurden im Wege der Bauleitplanung keine Beschränkungen für die Anzahl der Wohnungen festgelegt. Pro Wohneinheit werden 1,5 Stellplätze errichtet, 9 Stellplätze insgesamt. Die Zufahrt wird mit einem Überfahrtsrecht des Flst. Nr. 243 geregelt.

Der Abbruch der Bestandsgebäude ist gem. § 50 Abs. 3 Nr. 2 LBO verfahrensfrei. Die denkmal-schutzrechtliche Zustimmung zum Abbruch erfolgte bereits im Jahre 2010.

Ein Bauvorbescheid wurde bereits erteilt.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

6.f. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines 6-Familien-Wohnhauses auf dem Flst. Nr. 243/2, Kürzeller Hauptstr. 50 b in Kürzell (ehem. Kreuz)

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich, die Beurteilung erfolgt gem. § 34 BauGB. Das Mehrfamilienhaus würde zwei-geschossig mit ausgebautem Dachgeschoss, mit einer geplanten Traufhöhe von 7,00m, einer Firsthöhe von 11,70 m und einem Satteldach mit 38° Neigung ausgeführt werden.

In dem Haus sind 6 Wohnungen geplant. Seitens der Gemeinde wurden im Wege der Bauleitplanung keine Beschränkungen für die Anzahl der Wohnungen festgelegt. Pro Wohneinheit werden 1,5 Stellplätze errichtet, 9 Stellplätze insgesamt. Die Anzahl der Stellplätze übersteigt somit die Anzahl der geforderten Stellplätze laut LBO. Die Zufahrt wird durch ein Überfahrtsrecht der Flst. Nr. 243 und 243/1 geregelt.

Der Abbruch der Bestandsgebäude ist gem. § 50 Abs. 3 Nr. 2 LBO verfahrensfrei. Die denkmal-schutzrechtliche Zustimmung zum Abbruch erfolgte bereits im Jahre 2010.

Ein Bauvorbescheid wurde bereits erteilt.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

6.g Antrag auf Nutzungsänderung zu Wohnraum auf dem FlStNr. 246 und 242, Kürzeller Oberdorfstr. 34 in Kürzell

Die Bauherren beantragen eine Nutzungsänderung von einem Schopf (Bestand) in eine Anliegerwohnung mit barrierefreier Wohnung im Erdgeschoss. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich nach §34 BauGB. Genehmigungsfähig sind Vorhaben, die sich in die Umgebungsbebauung einfügen und bei denen die Erschließung gesichert ist.

Über das Einfügen entscheidet die Baurechtsbehörde.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

6.h Antrag im Kenntnisgabeverfahren auf Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Stellplätzen auf Flst. Nr. 2685 Johann-Pfunner-Straße Meißenheim

Das Bauvorhaben im Bereich des Bebauungsplanes Hellersgrund Teil C, Kenntnisgabeverfahren wurde eingereicht. Dies wird zur Kenntnis genommen.

7. Vergabe der Beschaffung eines Geräteträgerfahrzeugs für den Gemeindebauhof

Es wurde ein Geräteträger für die Bereiche Winterdienst, Gießen- und Reinigen, sonstige Fuhrfähigkeit und Friedhof ausgeschrieben. Es fand eine öffentliche nationale Ausschreibung nach VOL statt. Die Ausschreibung wurde am 17.07.2018 veröffentlicht. Das Leistungsverzeichnis wurde von 3 Firmen abgerufen. Die Submission fand am 09.08.2018 statt.

Es sind zwei Angebote eingegangen das günstigste Angebot hat die Fa. Spinner GmbH, Appenweier zum Preis von 197.066,02 € inkl. MWSt. eingereicht.

In der Ausschreibung wurde eine Wertigkeit von Qualität 55 %, Preis 40 % und Lieferzeit 5% berücksichtigt.

Es wurde jeweils ein Geräteträger der Fa. Ladog angeboten. Es wird bei dem Geräteträger die neuste Abgasbestimmung (Euro 6) eingehalten. Das Fahrzeug verfügt über eine Allradlenkung, einen Dreiseitenkipper und eine Frontgeräte-Anbauvorrichtung. Es wurden ein Einkammer Streuautomat und ein kombiniertes Gieß- / Reinigungstanksystem ausgeschrieben und angeboten. Da auch die Lieferzeit identisch angeboten wurde, kam das Kriterium Preis zum Wertung.

Als Bedarfsposition wurde der Rückkauf des Altfahrzeuges ausgeschrieben. Es wurde ein Rückkaufwert von 8.000,00 € angeboten. Es wurde empfohlen das Altfahrzeug in der Zollauktion zu versteigern.

Unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, ist das Angebot der Fa. Spinner, Appenweier, das annehmbarste Angebot. Es wird vorgeschlagen, diesem Angebot zu einem Angebotspreis von 197.066,02 € einschl. MwSt. den Zuschlag zu erteilen.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig der günstigsten Bieterfirma, der Fa. Spinner aus Appenweier zum Preis von 197.066,02 € einschl. MwSt. den Auftrag für die Lieferung eines Geräteträgers für den Bauhof Meißenheim.

Frau Fischer regt künftig schnellere Handlungsvornahme an, da der Kauf bereits bei der Planung der Haushaltsjahres 2018 geplant wurde, aber erst im Juli durchgeführt wurde.

8. Beschluss zur Möglichkeit der Ablösung der Erschließungsbeiträge für die durch den Eichenweg erschlossenen Grundstücke

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 04.06.2018 wurde der Vertrag mit dem Ingenieurbüro Boos zur Erschließung des Eichenweges in Kürzell abgeschlossen. Die Straßenbauarbeiten konnten nach erfolgter Submission am 03.07.2018 vergeben werden, so dass die Bauarbeiten nach der Sommerpause durchgeführt werden.

Gemäß unserer Erschließungsbeitragssatzung vom 27.03.2006 sind von den betroffenen Grundstückseigentümern Erschließungsbeiträge zu erheben. § 19 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Meißenheim räumt die Möglichkeit ein mit dem Beitragsschuldner vor Entstehen der Beitragsschuld die Ablösung des Erschließungsbeitrages zu vereinbaren. Die Beitragsschuld gilt dann als entstanden, wenn die letzte Schlusszahlung der Bauleistungen erfolgt ist.

Nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro Boos ist bei gewöhnlichen Witterungsverhältnissen mit der Fertigstellung der Bauarbeiten im Eichenweg noch in diesem Jahr zu rechnen. Die Schlussrechnung wird uns voraussichtlich erst im März / April 2019 vorliegen. Somit besteht bis dahin die Option, die dann anfallenden Erschließungsbeiträge schon vorab über die Ablösung einzunehmen.

Durch den Eichenweg werden 18 Wohn- und Gewerbestandstücke erschlossen. Die Grundstücksfläche umfasst 41.639 m². 14 Grundstücke sind zweigeschossig, 4 Grundstücke eingeschossig bebaubar. Somit sind der Berechnung 55.595 m² Beitragsfläche zugrunde zu legen. 10 Grundstücke sind durch eine weitere Straße bzw. durch zwei weitere Straßen erschlossen. Durch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts - die auch im KAG-Erschließungsbeitragsrecht als Leitlinie dienen soll - ist geregelt, dass auf die Mittelgrundstücke infolge der Ermäßigung nicht mehr als das Anderthalbfache des Betrages entfallen darf, der auf sie bei voller Belastung der mehrfach erschlossenen Grundstücke entfallen würde - sogenannte 150%-Regelung. Soweit

diese Grenze überschritten wird hat die Gemeinde Meißenheim die Mehrbeträge selbst zu bezahlen. Die oben genannte Beitragsfläche wird durch die Eckgrundstücke auf 24.790 m² reduziert.

Für die Herstellung des Eichenwegs ist ein Gesamtaufwand von 522.814,70 € abzüglich 5% Eigenanteil der Gemeinde zu berechnen. Zudem ist durch die 150%-Regelung nochmals ein Betrag von 35.728,89 € abzuziehen der von der Gemeinde zu tragen ist. Der gesamte Gemeindeanteil beträgt 61.869,63 €.

Der verbleibende Erschließungsaufwand beträgt 460.945,07 € und ist mit einem Beitrag von 20,03 € pro m² Beitragsfläche für die betroffenen Eckgrundstücke und mit 13,40 € pro m² Beitragsfläche bei Berücksichtigung der 150 % - Regelung abzurechnen.

Seit der Anliegerversammlung am 09.05.2018 haben sich einige der Grundstückseigentümer geäußert die „Ablösung des Erschließungsbeitrages“ nach § 19 der Erschließungsbeitragsatzung nutzen zu wollen und sind bereit, die Ablöseverträge zeitnah zu unterzeichnen.

Die geplante Darlehensaufnahme ist dann im Haushaltsjahr 2018 nicht notwendig, da durch die Ablösung des Erschließungsbeitrages der Aufwand bereits zeitnah gedeckt werden kann.

Bürgermeister Herr Schröder empfiehlt, die Beschließung des Tagesordnungspunktes 8 entsprechend dem Antrag durch Frau Engelhardt nicht zu verschieben.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme, dass der Erschließungsbeitrag für den Eichenweg in Kürzell abgelöst werden kann.

Der Beitrag beträgt 20,03 € pro m² Beitragsfläche für Eckgrundstücke und 13,40 € pro m² Beitragsfläche bei Berücksichtigung der 150 % - Regelung.

9. Verschiedenes

- a. Der Bürgermeister erwähnt den 4. gelungenen Kinder- und Familientag im Juli 2018.
- b. Ebenfalls war das 1. Kürzeller Brunnenfest am 15.09.2018 an der alten Schule in Kürzell ein Erfolg, mit Aussicht auf Organisation eines erneuten Festes im nächsten Jahr.
- c. Die Einschulung für 38 Kinder erfolgte am 15.09.2018, dadurch ist die Zweizügigkeit weiter gegeben.
- d. Der Bürgermeister erinnert an das Herbstfest der DRK am 22./23. September 2018.
- e. Am 29./30. September findet die Veranstaltung Mißne der Film im Rahmen der 750 Jahre Meißenheim statt, Karten am Samstag sind bereits ausverkauft, für den Sonntag können noch Karten erworben werden.
- f. Die Goethegesellschaft Hochrhein veranstaltet am 03.10.2018 Save the date: Sessenheimer Lieder, Karten nur unter Vorbestellung.
- g. Die Feuerwehr hat am 13.10.2018 eine gemeinsame Wehrübung.
- h. Die Konkordia Sessenheim ist am 14.10.2018 in Meißenheim. Sie nehmen Teil am Gottesdienst und geben anschließend ein Konzert um 15.30 Uhr.
- i. Die Feindecke am Dreschschofweg ist am 14.09.2018 aufgebracht wurde. Frau Boser war zwischenzeitlich beim Firmenbesuch der Firma Jäggle.
- j. Neubau untere Mühlbachbrücke: Die Vorarbeiten sind abgeschlossen, die Straßenspernung erfolgt nun ab 24.09.2018.

Gemeinderat Herr Spengler bittet um Absprache mit den Landwirten, dass das Bankett nicht abgefahren werden darf.

- k. Gemeinderat Herr Zimmermann meldet sich zu Wort bezüglich der Maßnahme für den Bachabschlag Angelweiher und möchte den Sachstand wissen. Herr Bürgermeister Schröder gibt an, dass die Unterlagen letzte Woche eingegangen sind und ein Termin vereinbart wird.
- l. Gemeinderat Herr Meier bittet um Anhang der Kindergartenpräsentation an das Protokoll, außerdem Weiterleitung an die Presse.
- m. Gemeinderat Herr Spengler regt um Aufnahme der Bitte des Unterlassens von Fahrradklau im Amtsblatt an.
- n. Gemeinderätin Frau Gertheiss schlägt die Erwähnung der Verbesserung der Verschmutzung der Straßen durch Pferdeäpfel im Amtsblatt vor.

10.Frageviertelstunde

Eine Wortmeldung des Grundstückseigentümers Herr Schmieder aus dem Publikum bezüglich der Erschließung im Eichenweg: Dieser hinterfragt erneut die Notwendigkeit der Erschließung des Weges und äußert sein Unverständnis über die vermutlich baldig abgeschlossene Angelegenheit trotz Unzufriedenheit der Anlieger. Bürgermeister Schröder weist erneut darauf hin, dass es sich um eine Sollvorschrift handelt. Herrn Schmieder wird ein persönlicher Gesprächstermin angeboten.

Die Urkundspersonen	Der Protokollführerin
Alexander Schröder, Bürgermeister	Franziska Reiff
Heinz Schlecht, Gemeinderat	
Hugo Wingert, Gemeinderat	